

18. Mitteilungsblatt Nr. 26

Mitteilungsblatt der
Medizinische Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
18. Stück; Nr. 26

W A H L E N

26. Neufestlegung der Frist zur Einsichtnahme in das
Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

26. Neufestlegung der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Die Frist zur Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Senat, zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der Vertreterinnen und Vertreter der KA-AZG ÄrztInnen für die Gruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung wird wie folgt neu festgelegt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt vom 27. Mai 2013 bis 3. Juni 2013 in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich bei der/beim Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien) Einspruch erhoben werden.

Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag, Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.